

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ute Koczy, Hans Josef Fell, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1181 –**

### **Folgen der Erdöl- und Erdgasförderung in GUS-Ländern und der Türkei**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland und die Europäische Union importieren immer mehr fossile Energieträger. 34 Prozent seines Rohöls und über 40 Prozent seines Erdgases importierte Deutschland 2005 alleine aus Russland. Dazu kommt ein nicht unwesentlicher und seit Ende der 90er-Jahre steigender Importanteil von vor allem Erdöl aus dem Kaukasus und Zentralasien. Bereits heute ist Kasachstan der fünftgrößte Erdöllieferant für Deutschland.

Gegen die Praktiken der Förderung und des Abtransports in und aus diesen Ländern häufen sich seit Jahren Proteste von Betroffenen und international tätigen Nichtregierungsorganisationen. Im Zentrum der Kritik stehen nicht nur die vor Ort tätigen Großunternehmen, sondern auch die jeweiligen Regierungen und die Finanziere der Projekte, darunter internationale Entwicklungsbanken mit deutscher Beteiligung sowie deutsche privatwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Banken wie die WestLB, die Commerzbank und andere.

Unter besonders starker Kritik steht so zum Beispiel der Bau der Baku-Tiflis-Ceyhan-Pipeline (BTC). Die im letzten Jahr weitestgehend fertig gestellte BTC-Pipeline verläuft in einer erdbebengefährdeten Zone quer durch den georgischen Borjomi-Nationalpark, der mit finanzieller Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingerichtet wurde. Hier produziert eines der wichtigsten Exportunternehmen Georgiens die Marke Borjomi-Mineralwasser. Das Unternehmen wurde in den 1990er-Jahren mit Hilfe der Weltbank wieder aufgebaut, muss aber mit dem Bau der ebenfalls von der Weltbank mitfinanzierten BTC-Pipeline einen erheblichen Imageverlust und zurückgezogene privatwirtschaftliche Investitionszusagen hinnehmen. Weitere Kritik an BTC bezieht sich auf nicht ausgezahlte Entschädigungen für Bauern sowie die Streckenführung durch tektonisch extrem aktive Gebiete insbesondere in der Türkei.

Kritisiert wird unter anderem auch die Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts des Kaspischen Meeres durch immer neue Bohrinnseln.

Unabhängige Beobachter halten eine Entwicklungsstrategie, die in hohem Maße auf den Export von Rohstoffen setzt, für falsch. Sie berge enorme Gefah-

ren für die demokratische, rechtsstaatliche und volkswirtschaftliche Entwicklung. Eine Konzentration auf die Rohstoffökonomie gehe in der Regel einher mit hohen Korruptionsraten, starken Einkommensunterschieden, kaum oder gar nicht zurückgehender ländlicher Armut, stark steigenden Rüstungsausgaben, einer für das heimische produzierende Gewerbe schädlichen übermäßigen Verteuerung der Landeswährung, hohen Renteneinnahmen einer kleinen Staats- und Wirtschaftselite sowie der damit einhergehenden Verfestigung von autokratischen Regierungsstrukturen.

Mit der weltweiten Verknappung von fossilen Energieträgern und der damit einhergehenden zunehmenden Nachfragekonkurrenz besteht die Gefahr einer verstärkten Nichteinhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei der Förderung und dem Abtransport von Erdöl und Erdgas. Nichtregierungsorganisationen warnen bereits vor solch einer Absenkung von Standards („race to the bottom“).

#### Zu Erdöl- und Erdgasfördermengen

1. Welche Fördermengen an Erdöl und Erdgas erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahrzehnten in den relevanten GUS-Ländern (Russland, Kasachstan, Aserbaidschan, Turkmenistan, Usbekistan), jeweils aufgeschlüsselt nach Ländern und Einzeljahren bis 2020?

Die Bundesregierung führt keine eigenständigen Erhebungen über die internationale Förderung von Erdöl und Erdgas durch. Die auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) erwarteten Fördermengen in den o. g. Ländern sind in den unten aufgeführten Tabellen enthalten. Dabei handelt es sich um Prognosen, die naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

<b>Erdölförderung (Mio. t)</b>					
	Aserbaidschan	Kasachstan	Turkmenistan	Usbekistan	Russland
2005	22,2	61,5	9,7	5,5	469,6
2010	45,0	90,0	15,0	7,0	490,0
2015	50,0	140,0	20,0	7,5	530,0
2020	50,0	150,0	25,0	7,5	570,0

<b>Erdgasförderung (Mrd. m<sup>3</sup>)</b>					
	Aserbaidschan	Kasachstan	Turkmenistan	Usbekistan	Russland
2005	5,7	26,0	61,4	59,1	636,0
2010	18,0	36,0	95,0	70,0	655,0
2015	22,2	47,0	109,0	75,0	680,0
2020	25,0	50,0	120,0	80,0	705,0

2. Wann wird das Maximum der Förderung in den jeweiligen Staaten der GUS erwartet?

Die meisten der bekannten Prognosen gehen von einem kontinuierlichen Anstieg der Förderung im aufgezeigten Zeitraum aus.

3. a) Welche kumulierten Gesamtexporte erwartet die Bundesregierung insgesamt aus den relevanten Staaten der GUS, aufgeschlüsselt jährlich bis 2020?
- b) Welchen Anteil daran werden voraussichtlich die Exporte in die Europäische Union und Deutschland haben?

Zu den Fragen a und b:

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse.

Angaben (zu den Fragen a und b) der BGR (siehe Frage 1) sind in den aufgeführten Tabellen enthalten.

Auch diese Schätzungen sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da eine detaillierte Aufschlüsselung auf die EU und ihre Länder nicht zur Verfügung steht.

Erdölexporte (Mio. t)								
	Aserbaidschan		Kasachstan		Russland		Turkmenistan	
	gesamt	EU	gesamt	EU	gesamt	EU	gesamt	EU
2005	13	8	52	20	252	155	3	1
2010	38	20	75	30	240	140	5	2
2015	42	20	125	50	230	120	10	3
2020	40	20	130	50	220	110	15	4

Erdgasexporte (Mrd. m <sup>3</sup> )						
	Aserbaidschan	Kasachstan	Russland		Turkmenistan	Usbekistan
	gesamt	gesamt	gesamt	EU	gesamt	gesamt
2005		15	210	135	45	10
2010	8	20	270	150	85	10
2015	10	25	275	150	90	10
2020	15	30	270	140	100	10

Zu ökologischen Folgen

4. a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über Schäden an Umwelt und Natur, die in Staaten der GUS und in der Türkei während der Errichtung und des Betriebs von Bohreinrichtungen, Pipelines, Verladeanlagen und Raffinerien entstehen (große Unfälle, kleinere Leckagen, Schäden durch Abfackelung von Gas etc.)?

Bei (Mit-)Finanzierung eines Erdöl- und Erdgasprojekts über Internationale Finanzinstitute (IFI) regeln die Kreditverträge entsprechende Informationspflichten. Die Weiterleitung der Information hängt von der Signifikanz des Schadensereignisses ab.

- b) Wie hoch sind die Emissionen (vor allem CO<sub>2</sub> und Methangas) von bei Unfällen entstehenden Brandrückständen des Rohöls bzw. Erdgases?
- c) Wie viel des aus Russland, Kasachstan und Aserbaidschan exportierten Rohöls und Erdgases geht während der Förderung oder beim Transport verloren und gelangt in die Umwelt?
- d) Wie hoch ist der prozentuale Anteil des auslaufenden Rohöls bzw. des entweichenden Erdgases an der gesamten Liefermenge aus den jeweiligen Ländern?
- e) Wie groß ist die von Ölverschmutzungen betroffene Fläche?

Zu den Fragen b bis e:

Dazu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Abschätzungen des Ausmaßes zukünftiger Leckagen und Unfälle, z. B. entlang der durch Erdbeben gefährdeten BTC-Pipeline?

Wenn ja, was besagen diese Abschätzungen?

Zukünftige Leckagen können nicht vorhergesagt werden. Entscheidend für die Sicherheit sind die Qualität der Bauausführung sowie Maßnahmen zu Monitoring und Unfallvorsorge. Beim Bau der BTC-Pipeline wurde beispielsweise ein „Oil Spill Response Plan“ erarbeitet (siehe auch Frage 33).

6. Wie viele Tonnen klimarelevanter Gase entstehen in GUS-Staaten jährlich durch das Abfackeln von Erdgas?

Sieht die Bundesregierung Einflusspotenziale, die Praxis des Abfackelns einzudämmen?

Wenn ja, welche Einflusspotenziale wären das, und wie kann die Bundesrepublik aktiv werden, damit das Abfackeln von Erdgas stark zurückgeht?

Mit mehreren GUS-Staaten bestehen Regierungsabkommen auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Im Rahmen der Regierungsabkommen findet ein auf die umweltschonende Energiegewinnung bezogener Erfahrungsaustausch unter Einschluss technologischer Fragen statt.

7. a) Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige ökologische Situation des Kaspischen Meeres ein, und wie hat sich diese in den letzten Jahrzehnten entwickelt?
- b) Wie viele Bohreinrichtungen existieren derzeit im Kaspischen Meer?
- c) Sind weitere geplant bzw. ist die Stilllegung von Bohreinrichtungen vorgesehen?

Zu Frage a:

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Bewertungen des ökologischen Zustands des Kaspischen Meeres vor. Berichte u. a. der europäischen Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) weisen darauf hin, dass anthropogene Einflüsse bereits zu etlichen negativen Auswirkungen auf das Ökosystem des Kaspischen Meeres geführt haben. Als wesentliche Probleme sind genannt die Reduktion der Störbestände, Veränderungen von Flora und Fauna im Küsten- und Flussmündungsbereich, Rückgang wandernder Fischarten durch Dammbau, Verschmutzung der Flüsse durch Öl- und Gasindustrie und damit Schadstoffeinträge ins Kaspische Meer, Gefährdung der Biodiversität durch invasive Arten, Entwaldung und Desertifikation sowie Probleme bei der Ausbreitung von Öl und Ölprodukten durch die Überflutung von Ölförderanlagen.

Das Kaspische Meer weist eine große Artenvielfalt auf.

Zu Frage b:

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu Frage c:

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. a) Wie wird in den Staaten der GUS und in der Türkei sichergestellt, dass Erdöl- und Erdgasförderprojekte Verpflichtungen aus internationalen Umweltkonventionen entsprechen (z. B. Übereinkommen über die biologische Vielfalt, CBD)?
- b) Existieren hierzu Kooperationsbeziehungen zu staatlichen Institutionen in Deutschland und der Europäischen Union?

Zu den Fragen a und b:

Grundsätzlich sind nur jene Staaten an die Umsetzung internationaler Verpflichtungen gebunden, die den entsprechenden Vertrag unterzeichnet und ratifiziert haben. Dies trifft weder bei CBD noch bei der Espoo-Konvention auf alle GUS-Staaten und die Türkei zu.

Zur CBD:

Die CBD verfügt nicht über einen eigenen Compliance-Mechanismus, der es den Vertragsstaaten ermöglichen würde, auf die Einhaltung der Konvention nach einem geordneten Verfahren Einfluss zu nehmen. Spezifische Non-Compliance-Fälle können lediglich im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz thematisiert werden.

Zur Espoo-Konvention:

- Erdöl- und Erdgasförderung onshore sind erst nach dem Inkrafttreten der zweiten Änderung des Übereinkommens ausdrücklich vom Anwendungsbereich erfasst (sonst nur Auffangklausel Artikel 2 Abs. 5 der Konvention), anders als bereits derzeit die offshore-Förderung sowie die Lagerung solcher Erzeugnisse und der Transport durch Pipelines.

- Soweit die Konvention einschlägig ist, ist es u. a. Aufgabe der anderen (benachbarten) Parteien sowie der Gremien der Konvention, insbesondere des Implementation Committee (Durchführungsausschuss), auf die Einhaltung zu achten bzw. diese zu unterstützen.

Deutschland hat mit mehreren Staaten bilaterale Abkommen, die auch den Austausch zu Naturschutzfragen vorsehen. Vergleichbares gilt für die EU, die mit den meisten GUS-Staaten „Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit“ geschlossen hat.

9. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Staaten der GUS für Eingriffe in die Natur durch den Bau und den Betrieb von Bohreinrichtungen, Pipelines, Verladeanlagen und Raffinerien Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angeordnet, und wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 10.

10. Beinhalten Verfahren zur Genehmigung des Baus von Bohreinrichtungen, Pipelines, Verladeanlagen und Raffinerien Rückbauverpflichtungen und Renaturierungsmaßnahmen für die Zeit nach der Stilllegung?

In den meisten GUS-Staaten existieren Auflagen einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beim Bau von Anlagen. Art und Umfang hängen von der Gesetzgebung des jeweiligen Landes ab. Dies gilt auch für Rückbauverpflichtungen und Renaturierungsmaßnahmen.

Zu wirtschaftlichen und sozialen Folgen

11. Wie ist die allgemeine Einschätzung der Bundesregierung zu den auftretenden Folgeschäden von Energierohstoffprojekten in GUS-Ländern auf die lokale Bevölkerung, auf die volkswirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Qualität der Regierungsführung?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie vereinbaren sich für die Bundesregierung die Millenniumsentwicklungsziele sowie die Ansatzpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (u. a. die Förderung einer intakten Umwelt, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Stärkung einer verantwortungsvollen Regierungsführung, die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und die Förderung der Abrüstung) mit den Auswirkungen der Förderung großer kapitalintensiver Rohstoffprojekte in Ländern wie Aserbaidschan und Kasachstan durch internationale Entwicklungsbanken unter deutscher Beteiligung?

International besteht Konsens über das Leitbild einer Entwicklung mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Die Umsetzung dieses Konzepts in großen Entwicklungsvorhaben ist eine Herausforderung, die vor allem durch die Partnerländer (ownership) selbst zu leisten ist, wobei wir auf eine breite Beteiligung von Bevölkerung und Parlamenten in den Ländern drängen. Bei den in der Frage genannten Ansatzpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit handelt es sich um international gültige Prinzipien, denen sich auch die internationalen Entwicklungsbanken verpflichtet fühlen.

13. a) Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die im Weltvergleich über die letzten Jahre kontinuierlich äußerst hohen Korruptionsraten in Aserbaidschan und Kasachstan (siehe Corruption Perception Index von Transparency International) durch die Implementierung kapitalintensiver Erdöl- und Erdgasprojekte mit verursacht wurden?
- b) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Zu Frage a:

Marktwirtschaft und freier Außenhandel sind erklärtes wirtschaftspolitisches Ziel der aserbaidischen Regierung. Die hierfür erforderliche Schaffung stabiler Rahmenbedingungen wie die Stärkung des Rechtsstaats sowie der Kampf gegen Korruption und Monopolbildung ist bisher jedoch noch nicht abgeschlossen. Die aserbaidische Regierung anerkennt, dass die Wirtschaft Aserbaidschans sich noch im Transformationsprozess befindet und weiterer Reformen bedarf: Ein Anti-Korruptionsgesetz vom Januar 2005 und ein staatliches Programm zum Kampf gegen die Korruption sind grundsätzlich positive Ansätze. Ob und inwieweit Erdöl- und Erdgasprojekte möglicherweise Korruption mit verursacht haben, lässt sich nicht näher feststellen.

Zu Frage b:

Die Bundesregierung unterstützt bilateral sowie im Rahmen der EU-Maßnahmen zur Diversifizierung der aserbaidischen Wirtschaft, v. a. gezielte Maßnahmen im Bereich der Privatwirtschaft. Ein politisch wichtiges bilaterales Projekt dient der Rechts- und Gerichtsreform. Auch bei dem im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik zurzeit verhandelten Aktionsplan mit Aserbaidschan stehen Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Korruptionsbekämpfung an vorderer Stelle der Prioritäten.

14. a) Wie steht die Bundesregierung zur Verursacherverantwortung deutscher Entwicklungsfinanzinstitutionen gegenüber den von den Auswirkungen der Energierohstoffförderung betroffenen Bevölkerungen vor Ort?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Verantwortung und Tätigkeit deutscher Unternehmen bei solchen Projekten?

Zu Frage a:

Die Verantwortung für die im Auftrag der Bundesregierung mitfinanzierten Vorhaben der Partnerregierungen liegt zuallererst bei den Partnern selbst. Allerdings gehört es zu den Aufgaben der deutschen Finanzinstitutionen, bei der Projektprüfung im Vorfeld der Entscheidung über eine Mitfinanzierung darauf hinzuwirken, dass die in den konzeptionellen Grundlagen des BMZ festgelegten Vorgaben so angewandt werden, dass die Partnerinstitutionen ihrer Verantwortung entsprechend handeln können. Die Analyse der Auswirkungen der Vorhaben auf die Zielgruppen ist wichtiger Bestandteil von Projektprüfungen.

Zu Frage b:

Deutsche Unternehmen haben nur einen minimalen Anteil an der Weltproduktion von Erdöl und Erdgas (Erdöl: 0,5 Prozent; Erdgas: 0,25 Prozent) und sind daher von den geschilderten Problemen kaum betroffen. Nationale und internationale Verpflichtungen gelten auch für deutsche Unternehmen. Im Falle von staatlichen Investitions Garantien werden Projekte von deutschen Unternehmen zudem auch auf ökologische und soziale Belange geprüft. Viele deutsche Unternehmen engagieren sich außerdem im Rahmen ihres Auslandsengagements für die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung als Teil ihrer Corporate Social Respon-

sibility (CSR). Hierbei werden sie von der Bundesregierung nach Möglichkeit aktiv unterstützt (bspw. durch das PPP-Programm des BMZ).

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verdoppelung der aserbaidischen Rüstungsausgaben von US-\$ 300 Millionen (2005) auf US-\$ 600 Millionen (2006) im Kontext des ungelösten Konflikts um die de facto unabhängige Provinz Nagorno Karabach?

Siehe Antwort zu Frage 16 Buchstabe a.

16. a) Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den von aserbaidischer Seite erwarteten zusätzlichen Einnahmen aus dem Öl- und Erdgasgeschäft (Öffnung der Baku-Tiflis-Ceyhan-Erdölpipe-line BTC sowie der Baku-Erzurum-Erdgaspipeline SCP) und dem starken Anstieg des aserbaidischen Militärhaushalts?
- b) Wenn ja, ist dies mit dem Selbstverständnis der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vereinbar?

Zu Frage a:

Ein Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung Aserbaidschans und der Erhöhung der aserbaidischen Rüstungsausgaben kann nicht beurteilt werden.

Die OSZE-Vermittlergruppe („Minsk-Gruppe“) setzt sich weiterhin für eine baldige politische Lösung des Konflikts um Berg-Karabach ein. Aserbaidschan hat versichert, dass es den Dialog mit Armenien fortführen wird und eine friedliche Lösung des Konflikts anstrebt. Die aserbaidische Regierung ist sich bewusst, dass ein Wiederaufflammen des Konflikts der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nachhaltig schaden würde.

Zu Frage b:

Die Bundesregierung leistet EZ in allen drei Staaten des südlichen Kaukasus. Mit den Maßnahmen im Rahmen der EZ leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur demokratischen und wirtschaftlichen Transformation sowie zur regionalen Kooperation. Diese Maßnahmen können eine Konfliktlösung nicht herbeiführen, da diese vor allem vom politischen Willen der Konfliktparteien abhängt. Die langfristige Unterstützung Deutschlands und anderer Geberländer kann das Umfeld jedoch positiv beeinflussen und somit einen bedeutsamen Beitrag für eine nachhaltige Perspektive leisten.

Zu politischen Initiativen Deutschlands

17. a) Plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den für die Lieferung nach Deutschland relevanten Förder- und Transitstaaten von Rohöl Initiativen, damit die oben erwähnten betrieblichen Emissionen und Unfälle in Quantität und Qualität zurückgehen bzw. Emissionsschäden abgemildert werden?
- b) Wenn ja, welche Maßnahmen wären das?
- c) Wenn nein, warum geschieht hier nichts?

Zu den Fragen a und b:

Die Bundesregierung arbeitet mit den GUS-Ländern im Rahmen verschiedener Abkommen und Gremien zusammen, die Fragen von Umweltschutz und Energieversorgung explizit thematisieren. Konkrete Unterstützung bei der Umset-

zung von Maßnahmen wird bei Interesse des Partnerlandes im Rahmen der haus-  
haltsseitigen Möglichkeiten vor allem durch Beratungsprojekte geleistet, z. B.  
zu den Themen Emissionsminderung, Pipelinesicherheit oder Störfallvorsorge.

18. a) Wird die Bundesregierung den G8-Gipfel im Juli in St. Petersburg als  
Anlass nutzen, um das Thema Auswirkungen von Energierohstoff-  
förderung und -transport auf die Entwicklung von Staaten im Kreis der  
G8 zur Sprache zu bringen?
- b) Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Standpunkt?

Zu den Fragen a und b:

Aus Sicht der Bundesregierung spielen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung,  
insbesondere der Umwelt- und Ressourcenschutz, bei der Energiegewinnung  
eine zentrale Rolle. Sie vertritt diese Position auch auf europäischer und inter-  
nationaler Ebene, etwa bei der im März in Moskau veranstalteten G8-Konferenz  
über „Umweltschutz und Anlagensicherheit im Energiesektor“, bei der Fort-  
schritte bei integriertem Umweltschutz, dem Schutz vor Industrieabfällen sowie  
zur Steigerung der Effizienz gefordert wurden.

19. a) Wird die Bundesregierung zur Übernahme von G8-Vorsitz und EU-  
Ratspräsidentschaft 2007 die Problemstellungen Umweltgefährdung,  
Menschenrechtsverletzungen und schlechte Regierungsführung im  
Kontext von Erdöl- bzw. Erdgasförderung und -transport mit ihren  
EU-Partnern und den anderen G8-Staaten erörtern?
- b) Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Standpunkt?

Zu den Fragen a und b:

Die Bundesregierung hat die Schwerpunkte ihres G8-Vorsitzes 2007 noch nicht  
festgelegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. a) Existieren Pläne, in diesem Zusammenhang breite Unterstützung in-  
nerhalb von Europäischer Union und G8 für einen stärkeren Ausbau  
von erneuerbaren Energien im Kontext von Entwicklungszusammen-  
arbeit zu generieren?
- b) Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

Zu den Fragen a und b:

Die Bundesregierung hat sich innerhalb von Europäischer Union und G8 für den  
stärkeren Ausbau von erneuerbaren Energien weltweit eingesetzt. Sie wird dies  
auch in Zukunft tun.

21. Wie hoch ist der Anteil an Kreditleistungen und Bürgschaften von Ent-  
wicklungsinstitutionen mit deutscher Beteiligung am fossilen Energieroh-  
stoffsektor in GUS und Türkei, gemessen an der Gesamtkredit- und Bürg-  
schaftsleistung?

Der Anteil der EBWE (EBRD) an Krediten und Eigenkapitalbeteiligungen in  
Erdöl- und Erdgasförderung und -transport beträgt derzeit 9,5 Prozent der  
gesamten EBWE-Finanzierung in diesen Ländern (544 Mio. Euro von 5,7 Mrd.  
Euro). In 2002 gab es einen Kredit der EIB an die Türkei in Höhe von 90 Mio.  
Euro zur Finanzierung eines Erdgasspeichers. Einen weiteren Kredit in Höhe

von 22 Mio. Euro gab es im Februar 2006 zur Finanzierung einer Gasverbundleitung zwischen der Türkei und Griechenland.

22. Wie hoch ist das Volumen von vergebenen und geplanten Bürgschaften deutscher Exportförderagenturen für fossile Energie- und Rohstoffprojekte in GUS-Staaten und der Türkei?

Das Deckungsvolumen beträgt für

- Türkei: 892,3 Mio. Euro
- GUS: 972,7 Mio. Euro

23. a) Wird sich die Bundesregierung in bereits von ihr erfolgter Bezugnahme auf bestehende Initiativen wie der „Extractive Industries Transparency Initiative“ oder der „Publish What You Pay Initiative“ in der Weltbank und in den regionalen Entwicklungsbanken dafür engagieren, dass die Verbesserung der Transparenz Grundvoraussetzung für die Beteiligung an Rohstoffprojekten zu sein hat?
- b) Wenn ja, in welcher Form wird dieses Engagement gegenüber den relevanten Partnerländern in den Entwicklungsbanken vorgetragen?

Zu Frage a:

Ja.

Zu Frage b:

Die Bundesregierung vertritt diese Haltung auch in den Beratungen der Entwicklungsbanken, insbesondere bei den Beratungen zu konkreten Projektbeschlussvorlagen.

24. Inwieweit hat die Bundesregierung die Forderungen des Beschlusses des Deutschen Bundestages „Für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiepolitik der Weltbank“ (Bundestagsdrucksache 15/3465 vom 30. Juni 2004) in die Weltbank eingebracht?

Die Bundesregierung hat die wesentlichen Inhalte des Beschlusses des Deutschen Bundestages in ihre Stellungnahme zum Extractive Industries Report (EIR) aufgenommen und in die Beratungen zum EIR eingebracht. Die Weltbank hat in ihrer Antwort auf den EIR dessen Kernelemente wie von der Bundesregierung gefordert übernommen.

25. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu Forderungen von Nichtregierungsorganisationen, die Empfehlungen des Salim-Reports zur Rohstoff- und Energiepolitik der Weltbank sollten unter anderem auch für EBRD, KfW und andere entwicklungsbezogene Finanzinstitutionen gelten?

Die Bundesregierung hat insbesondere das Votum des Extractive Industries Reports (EIR) für erneuerbare Energien nachdrücklich begrüßt und sieht dies als Unterstützung ihrer Politik. Sie wirkt in allen Internationalen Finanzinstitutionen mit ihren Möglichkeiten darauf hin, dass gute sektorale Grundsätze Geltung erhalten.

Die EBWE (EBRD) hat auf den Salim-Report reagiert und ihre Politik für Energieprojekte überarbeitet. Klimaschutz durch Energieeinsparung und Emissionsreduzierung ist jetzt eine prioritäre Aufgabe, ebenso der sorgsame Umgang mit

natürlichen Ressourcen zum Nutzen der lokalen Bevölkerung. Empfehlungen für Standards zu Transparenz und Einnahmemanagement („Extractive Industries Transparency Initiative“) wurden aufgegriffen. Die KfW Entwicklungsbank führt derzeit keine Vorhaben zur Extraktion von Rohstoffen durch. Lediglich in Einzelfällen (Serbien und im Kosovo) wurden Tagebaugeräte zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung finanziert.

26. Welche Empfehlungen des Salim-Berichts wird die Bundesregierung zu Leitlinien ihrer eigenen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit machen?

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Politik insbesondere durch die Empfehlungen des Salim-Reports zu

- Förderung regenerativer Energiequellen und Energieeffizienz
- Förderung einer guten Regierungsführung, Ausweitung der Transparenz- und Korruptionsbekämpfung
- verstärkter Partizipation der betroffenen Bevölkerung
- Förderung von Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit im Kleinbergbau unterstützt.

27. a) Gibt es andere Initiativen der Bundesregierung oder europäischer Partnerländer zu den im Salim-Bericht aufgeworfenen Problemstellungen?  
b) Wenn ja, welche Initiativen sind das?

Zu den Fragen a und b:

Weitere Initiativen der Bundesregierung sowie europäischer Partnerländer sind eingebunden in internationale Initiativen auf diesem Sektor. Diese sind ausgerichtet auf erneuerbare Energie und Energieeffizienz, eine Unterstützung zur guten Regierungsführung (Transparenzinitiativen, Zertifizierungssysteme), Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards sowie Teilhabe der Bevölkerung am Nutzen von Rohstoffprojekten.

Wichtige weitere Initiativen, an denen die Bundesregierung oder europäische Partnerländer beteiligt sind, sind: Extractive Industries Advisory Group (AIAG) der Weltbank als beratendes Gremium zum follow-up des Extractive Industries Review, Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), Global Reporting Initiative (GRI) zu Richtlinien für die Nachhaltigkeits-Berichterstattung von Unternehmen, CSAM (Communities and Small Scale Mining) zur Förderung der lokalen Entwicklung durch Firmen des Bergbausektors, Global Gas Flaring Reduction (GGFR) zur Reduzierung des Abfackelns von Begleitgasen bei der Erdölförderung.

28. a) Wie erfolgreich ist das Vorhaben „Exportkredit- und Investitionsgarantien für Erneuerbare-Energie-Projekte“ (Hermesdeckung) sowie die von der KfW-Entwicklungsbank verwaltete „Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energie-Effizienz“?  
b) In welchem Umfang wurde der Export erneuerbarer Energietechnologie bis jetzt gefördert?

Zu Frage a:

In der OECD hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, die maximale Kreditlaufzeit für EE-Projekte auf 15 Jahre im OECD-Konsensus zu verlängern. Eine entsprechende Bedingung ist im vergangenen Jahr zunächst für eine Probezeit

von zwei Jahren eingeführt worden. Diese Regelung gilt für Windenergie, Geothermalenergie, Gezeitenkraft, Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraftprojekte sowie Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsprojekte.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen haben dazu beigetragen, das Deckungsinstrument insbesondere kleinen- und mittelständischen Unternehmen näher zu bringen. Während in der Vergangenheit Bundesdeckungen im Bereich erneuerbare Energien vor allem für Wasserkraftprojekte beantragt wurden, ist in den letzten Jahren ein allmählicher Anstieg an Anträgen insbesondere für Windkraft- und Biomasseprojekte zu verzeichnen.

Die bisherige Entwicklung der FZ-Sonderfazilität ist erfolgreich. Mit der auf fünf Jahre angelegten Sonderfazilität werden binnen fünf Jahren 500 Mio. Euro bereitgestellt. Auf Grund der großen Nachfrage aus den Partnerländern konnten bereits im ersten Jahr 2005 Finanzierungszusagen für 170 Mio. Euro erteilt werden. Die Mittel sollen für insgesamt fünf Vorhaben eingesetzt werden: Ländliche Energieversorgung mit erneuerbaren Energien (Marokko), Reduzierung der Verluste bei Energieübertragung und -verteilung (Aserbaidschan, Indien) sowie je ein nationales und überregionales Kreditprogramm zur Finanzierung von Investitionen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Lateinamerika). Für 2006 und 2007 liegen ebenfalls bereits zahlreiche Anträge aus den Partnerländern vor.

Zu Frage b:

Seit dem Jahre 2000 wurden Exportkreditgarantien i. H. v. rund 437 Mio. Euro in Deckung genommen. Schwerpunkte lagen dabei im Bereich Wasserkraft und Windenergie.

29. Welche Probleme und welche möglichen Problemlösungen sieht die Bundesregierung bei der Implementierung dieser Programme?

Da Hermesdeckungen antragsgesteuert sind, bestehen systembedingt keine Möglichkeiten, auf die zur Deckung beantragten Sektoren Einfluss zu nehmen. Nach Angaben vor allem der Solar-, aber auch der Windindustrie besteht derzeit kein großer Bedarf an Bundesdeckungen, weil die Nachfrage nach dieser Technologie derzeit das Angebot übersteigt und sich Exporteure daher auf OECD-Länder mit geringerem Risiko konzentrieren. Auch die immer häufiger zu beobachtende nachlassende Bereitschaft der Bestellerländer, staatliche Garantien zu gewähren, führt insbesondere bei Kreditlaufzeiten bis 15 Jahren zu Unabwägbarkeiten (balance-sheet-risk) bei der Risikoeinschätzung. Die staatlichen Exportkreditgarantien sind keine Subventionen. Gefördert werden kommerziell tragfähige Geschäfte gegen Prämienzahlung.

30. Wie passen Projekte wie der Ausbau von Übertragungseinrichtungen zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung der südlichen Landesteile von Aserbaidschan (Mittel aus 2005) zum Ziel der KfW-Sonderfazilität, eine Energiewende hin zu regenerativen Energien voranzutreiben?

Die in der Frage konkret angesprochene Übertragungsleitung trägt zur Stabilisierung der Stromversorgung und zur Verlustreduzierung im gesamten Stromnetz von Aserbaidschan bei. Energieeffizienz-Maßnahmen verringern mittelfristig (durch Verlustreduzierung) die Energieproduktion und somit den mit Stromproduktion einhergehenden Ausstoß von Schadstoffen und klimaschädlichen Treibhausgasen. Die FZ-Sonderfazilität fördert neben erneuerbaren Energien auch die Verbesserung der Energieeffizienz, wie sie beispielsweise durch die Reduzierung des Energieverlustes erreicht wird, und trägt damit zu einem schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

31. a) Werden die 2001 vom BMZ gestartete Kaukasus-Initiative, das Zentralasienkonzept des BMZ vom 18. Dezember 2001 sowie das Zentralasienkonzept der Bundesregierung vom 18. März 2002 derzeit überarbeitet?
- b) Wenn nein: Für wann ist eine Überarbeitung geplant?
- c) Wenn ja: Zu welchem Termin kann mit Ergebnissen der Überarbeitung gerechnet werden, und welche Schwerpunkte der wirtschaftlichen und Entwicklungszusammenarbeit setzt die Bundesregierung in den neuen Konzepten?

Zu den Fragen a und c:

Die 2001 gestartete BMZ-Kaukasus-Initiative wurde Anfang 2005 überarbeitet. Hauptaufgabe ist weiterhin, die Staaten im südlichen Kaukasus zu einer verstärkten Zusammenarbeit zu bewegen. Die thematischen Schwerpunkte der Kaukasus-Initiative sind:

1. die Unterstützung der Justizreformen
2. die Entwicklung der Zivilgesellschaft
3. die Förderung des Kreditwesens
4. die Unterstützung bei der Energieversorgung
5. die Bekämpfung der Tuberkulose
6. grenzüberschreitender Naturschutz.

Das Zentralasienkonzept des BMZ wurde im April 2005 überarbeitet. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Milderung ihrer Folgeerscheinungen werden sich auf folgende drei Bereiche konzentrieren:

1. Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, von Rechtsstaatlichkeit und von zivilem Wettbewerb
2. Unterstützung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen und
3. Unterstützung der Sicherung sozialer Grunddienste.

32. a) Plant die Bundesregierung Initiativen für eine zukünftig stärkere Förderung von dezentralen Solarkraftwerken und Windkraftanlagen im sonnen- und windreichen sowie größtenteils dünn besiedelten Zentralasien sowie von kleinen Wasserkraftwerken im Kaukasus?
- b) Wenn nein: Warum nicht?
- c) Wenn ja: In welchem Umfang, und was soll gefördert werden?
- d) Wie soll die Förderung konkret ausgestaltet werden, und wird es eine Kooperation mit anderen Geberländern geben?
- e) Wie werden Umwelt- und Sozialverträglichkeit sichergestellt?

Zu Frage a:

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Prioritäten Vorhaben, die von den Partnern vorgeschlagen werden. Sie unterstützt in Armenien und in Georgien Programme zur Förderung kleiner Wasserkraftwerke. In der Planung ist auch eine Windkraftanlage in Armenien.

Zu Frage b:

Siehe Antwort zu Frage 32a.

Zu Frage c:

Für Armenien werden voraussichtlich 10 Mio. Euro als Investition für kleine Wasserkraftwerke zur Verfügung gestellt und ca. 1,5 Mio. Euro als Zuschuss für begleitende Beratungs- und Trainingsleistungen. Für Georgien sind rd. 5 Mio. Euro plus zusätzliche rd. 4 Mio. Euro durch GEF (Global Environment Facility) für kleine Wasserkraftwerke vorgesehen.

Zu Frage d:

In Armenien werden die Mittel über lokale Banken zu günstigen Bedingungen an private Betreiber von Kleinwasserkraftwerken vergeben. Die Beratungsmaßnahmen sollen durch Consultants erbracht werden, die über eine internationale Ausschreibung ausgewählt werden. In Georgien ist vorgesehen, dass das Programm als Kooperationsvorhaben zwischen Deutschland (KfW) und UNDP durchgeführt wird. Über georgische Geschäftsbanken werden Kreditmittel aus einem eigens eingerichteten „Fonds für Erneuerbare Energien“ zu vergünstigten Konditionen für Investitionen in erneuerbare Energieträger bereitgestellt. Die georgische Regierung sagte zudem eine Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ihrerseits zu.

Zu Frage e:

Die Umwelt- und Sozialverträglichkeit wird bei allen Vorhaben geprüft und ist Förderungsvoraussetzung.

Zu aktuellen Erdöl- und Erdgasförderprojekten

33. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Teilfinanzierung der Baku-Tiflis-Ceyhan-Pipeline durch Weltbank (IFC) und Osteuropabank (EBRD) sowie die Absicherung durch eine Hermes-Kreditbürgschaft dazu beigetragen haben, das Projekt möglichst umwelt- und sozialverträglich durchzuführen?
- b) Wenn ja, welche Probleme haben sich nach Meinung der Bundesregierung im Prozess aufgetan, und konnten diese durch die internationale Mitfinanzierung gelöst bzw. verringert werden?

Zu den Fragen a und b:

Ja, durch die Beteiligung der IFC, der EBRD und der ECAs kamen bei der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, neben den lokalen Standards, die Weltbankstandards und die „Safeguard Policies“ der Weltbank zur Anwendung. Die IFC und EBRD wurden von den Sponsoren bereits in einem sehr frühen Stadium kontaktiert.

Hervorzuheben ist die starke Involvierung der beiden Institute in das implementierte Monitoring-System. Hierbei werden durch einen unabhängigen Umweltexperten die Anwendung des Umweltmanagementsystems und die Einhaltung der von BTC Co. eingegangenen Verpflichtungen regelmäßig überprüft, um kritische Aspekte möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

Konkret hat die Bundesregierung Georgien 2002 bei der Durchführung einer UVP für das Bau-Projekt BTC mit einer Vor-Ort-Untersuchung unterstützt. Die Ergebnisse wurden EBRD und Weltbank kommuniziert.

34. a) Wird sich die Bundesregierung bei den Regierungen von Aserbaidschan, Georgien und der Türkei dafür einsetzen, dass Ausgleichsmaßnahmen für beim Bau und Betrieb der Pipeline bereits entstandene oder noch entstehende Schäden in angemessener Art und Weise erfolgen, und dass Kompensationszahlungen letztendlich tatsächlich die Betroffenen erreichen?
- b) Wenn ja, zu welchem Anlass und in welcher Form?

Zu den Fragen a und b:

Siehe Antwort zu Frage 33.

35. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten Bau der Ostsibirien-Pazifik-Erdölpipeline, deren Trasse voraussichtlich 800 Meter am Ufer des UNESCO-Weltnaturerbes Baikalsee vorbeiführen wird, hinsichtlich möglicher sozialer und ökologischer Folgen?
- b) Steht die Bundesregierung diesbezüglich in Kontakt mit der russischen Regierung?

Zu den Fragen a und b:

Der Bundesregierung ist die Absicht zum Bau der Pipeline bekannt. Eine Bewertung des Projekts ist auf der Basis der vorliegenden Informationen nicht möglich.

36. Wie beurteilt die Bundesrepublik die Gefährdungen, die das Erdöl- und Erdgasförderprojekt Sachalin II im Fernen Osten Russlands für unter anderem die Lachs- sowie die letzte Grauwalpopulation des westlichen Pazifiks bedeuten könnte?

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die Diskussion über das Projekt Sachalin II. Die Probleme bezüglich der befürchteten Gefährdungen sind bekannt. Die Bundesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeit darauf hin, dass, im Falle einer Kreditfinanzierung durch IFIs, Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden sowie Sanierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Auflage von Finanzierungszusagen gemacht und eine ausreichende Beteiligung von Wissenschaft und Öffentlichkeit sichergestellt werden.

37. a) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu Forderungen einer breiten Koalition von Betroffenen und international vernetzten Nichtregierungsorganisationen, die Osteuropabank (EBRD), mithin auch die Bundesrepublik Deutschland als Anteilseignerin, dürfe das Erdölförderprojekt Sachalin II nicht unterstützen?
- b) Wird die Bundesregierung im Aufsichtsrat (Board of Executive Directors) der Osteuropabank für oder gegen eine Kreditvergabe an das Firmenkonsortium des Sachalin-II-Projekts stimmen?
- c) Zu wann erwartet die Bundesregierung die Entscheidung der Osteuropabank?

Zu Frage a:

Die Bundesregierung nimmt ebenso wie das Management der EBWE (EBRD) die Fragen, die Sachalin II vor allem hinsichtlich seiner Sozial- und Umweltverträglichkeit aufwirft, sehr ernst. Diese Fragen können aber derzeit noch nicht angemessen beurteilt werden, da einige Informationen noch fehlen. Bis zum 21. April 2006 dauern öffentliche Konsultationen zu diesem Projekt an. Erst

nach diesem Prozess und sorgfältiger Auswertung aller Kommentare wird das Management der EBWE zu einer Entscheidung kommen, ob es dem Direktorium empfehlen will, sich an der Finanzierung des Projektes zu beteiligen. Nur wenn dies der Fall ist, und erst dann, werden die Anteilseigner im Direktorium ihre Position für oder gegen eine solche Finanzierung festlegen.

Gleichzeitig hat die Beteiligung der EBWE die Qualität der Umwelt- und Sozialstandards im Projekt verbessert und trägt zu einer sorgfältigeren, transparenteren und besser informierten Beobachtung des Projektes durch die Öffentlichkeit bei.

Zu den Fragen b und c:

Die Bundesregierung wird eine Entscheidung zu dem Projekt erst treffen, wenn alle dann vorliegenden Informationen geprüft und bewertet und dann bekannten Aspekte abgewogen wurden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 37a).

Da noch nicht entschieden wurde, ob das Projekt überhaupt dem Direktorium vorgelegt werden soll, gibt es auch noch kein Datum für dessen Befassung. Eine Entscheidung bis Ende Mai, wie in manchen Medien vermutet, wird seitens der EBWE derzeit nicht erwartet.